

Vorhaben:

Unterlage 11

Rückbau Gleisvorfeld Stuttgart Hbf – Bereich Logistikfläche –

Rückbau der Logistikgleise, Bau-km 0,0+00 bis Bau-km 1,0+01

Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet 7220-311 Glemswald und Stuttgarter Bucht

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	01.08.2019
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin:		
DB Netz AG  Großprojekte Südwest Bauherrenvertretung Stuttgart – Ulm (I.NG-SW-S) Presselstr. 17 70191 Stuttgart		
01. AUG. 2019		
Datum	Unterschrift	
		Verfasser: ARGE Baader-GÖG Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG) Detzel & Matthäus Dreifelderstraße 31 70599 Stuttgart
		23.07.19 
		Datum Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

**Rückbau Gleisvorfeld Stuttgart
Hbf
Planfeststellungsabschnitt
Logistikfläche
Rückbau der Logistikgleise**

Unterlage 11

Natura 2000-Verträglichkeits-
vorprüfung für das FFH-Gebiet
7220-311 Glemswald und Stuttgarter
Bucht



GRUPPE F. ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN

Detzel & Matthäus



BAADER KONZEPT

Rückbau Gleisvorfeld Stuttgart Hbf

Planfeststellungsabschnitt Logistikfläche

Rückbau der Logistikgleise

Stuttgart, 23.07.2019

Auftraggeber: **DB Netz AG**
Großprojekte Südwest Bauherrenvertretung Stuttgart - Ulm
Presselstraße 17
70191 Stuttgart

Auftragnehmer: **ARGE Baader - GÖG**

Baader Konzept GmbH
N7 5-6
68161 Mannheim
www.baaderkonzept.de

Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG)
Detzel & Matthäus
Dreifelderstraße 31
70599 Stuttgart
www.goeg.de

Projektleitung: Dr. Gunther Matthäus
Dr. Markus Gonser

Bearbeitung: Florian Back (M.Sc. Agrarwissenschaften)
Laura Matthäus (M.Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie)
Sarah Litschel (M.Sc. Biodiversität und Naturschutz)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung, rechtliche Grundlage und Methodik	6
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Methodik der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	7
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	9
2.1	Lebensraumtypen und Arten.....	9
2.1.1	Überblick über die gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	9
2.1.2	Überblick über die gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume.....	11
2.2	Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet 7220-311 Glemswald und Stuttgarter Bucht	12
3	Vorhaben und damit verbundene Wirkfaktoren.....	22
3.1	Darstellung des Vorhabens.....	22
3.2	Wirkfaktoren	24
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben	26
4.1	Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten im Wirkraum des Vorhabens	26
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	28
6	Fazit	29
7	Literatur und Quellen	30
7.1	Fachliteratur.....	30
7.2	Rechtsgrundlagen und Urteile.....	30
7.3	Planungsunterlagen.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des PFA Logistikfläche zur Schutzgebietskulisse.	8
Abbildung 2:	Vorkommen von Magerer Flachlandmähwiese (grüne Flächen) sowie Entwicklungsflächen für Magere Flachlandmähwiesen (grün schraffierte Flächen) im Rosensteinpark (aus: RP Stuttgart 2019).....	20
Abbildung 3:	Lebensstätte (grün schraffierte Fläche) sowie Fundpunkte (grüne Punkte) des Eremiten im Rosensteinpark (aus: RP STUTT GART 2019) <u>Anmerkung:</u> Es wird davon ausgegangen, dass die Darstellung der Nachweispunkte räumlich verschoben ist und diese innerhalb der Gehölzbestände des Rosensteinparks liegen. Ein Vorkommen des Juchtenkäfers auf den gehölzfreien Gleisbereichen kann ausgeschlossen werden.....	21
Abbildung 4:	Lage Rückbau Logistikgleise (orangefarben) (aus: Lageplan Rückbau Gleisvorfeld Stuttgart Hbf, Bereich Logistikfläche, Rückbau der Logistikgleise, Stand: 16.05.2019).....	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Für das FFH-Gebiet gemeldete Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Quelle: LUBW (2017)).....	9
Tabelle 2:	Für das FFH-Gebiet gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Quelle: LUBW (2017)).....	11
Tabelle 3:	Auswahl charakteristischer Arten der betroffenen Lebensraumtypen.	26
Tabelle 4:	Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	27

1 Anlass und Aufgabenstellung, rechtliche Grundlage und Methodik

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die DB Netz AG plant im Rahmen des Rückbaus des Gleisvorfelds den Rückbau der Logistikgleise im Bereich des Nordbahnhofs. Diese liegen mit einem Mindestabstand von 250 m südwestlich des Teilgebiets Rosensteinpark des Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Gebietes 7220-311 *Glemswald und Stuttgarter Bucht* (vgl. Abbildung 1, Seite 8). Somit besteht die Möglichkeit, dass das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Schutzziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt. Deshalb ergibt sich nach Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sowie entsprechend § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Prüfpflicht hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gebietsmeldung

Aufgrund der Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG; FFH-RL) sowie der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG; VSR) müssen die EU-Mitgliedstaaten Gebietsvorschläge an die Europäische Kommission zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 melden. Beide Richtlinien benennen in Anhängen zu schützende Lebensräume und Arten sowie Vorgaben und Regeln für Verfahrensschritte.

In Deutschland obliegt die Gebietsmeldung den Bundesländern. Baden-Württemberg hat seit 2004 in mehreren Schritten eine Gebietskulisse nach Brüssel gemeldet und Ende 2007 seine Gebietsmeldungen an die EU abgeschlossen. Diese Natura 2000-Gebiete wurden durch die EU bestätigt und sind in der Liste der "Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung" aufgeführt.

Seit Februar 2010 ist für die Vogelschutzgebiete in Baden-Württemberg zudem die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) zu berücksichtigen, welche die für Baden-Württemberg gemeldeten Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) festlegt und sichert.

In Baden-Württemberg wurde zudem die Zusammenfassung einiger der ursprünglich an die EU gemeldeten FFH-Gebiete unter einem neuen FFH-Gebietsnamen und neuer

FFH-Gebietsnummer beschlossen. Insgesamt wurden 85 FFH-Gebiete zu 37 neuen FFH-Gebieten formal zusammengefasst. Diese wurden im Dezember 2015 an die EU gemeldet.

Die abschließende Kulisse (Stand Dezember 2015) der FFH-Gebiete und der EU-Vogelschutzgebiete bildet die Grundlage für die hier durchgeführte Vorprüfung nach § 34 BNatSchG.

Prüferfordernis

Vorhabenträger sind verpflichtet, ihre Planungen auf mögliche Konfliktpotenziale mit der gemeldeten Gebietskulisse des Netzwerks Natura 2000 zu prüfen.

Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie schreibt diesbezüglich die Prüfung auf Verträglichkeit für Pläne und Projekte vor, die ein Gebiet als solches oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten.

Die rechtliche Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie in nationales Recht erfolgte mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998. In der gültigen Fassung des BNatSchG beinhaltet § 34 Vorgaben zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen der europäischen Schutzgebiete und zu möglichen Ausnahmen bei einem negativen Prüfergebnis.

Grundlage für eine Prüfung von Plänen und Projekten ("Eingriffen") auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 sind die Erhaltungsziele.

1.3 Methodik der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Vor dem Hintergrund der Natura 2000-Gebietsmeldungen soll anhand der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung eine mögliche Beeinträchtigung des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch den Rückbau der Logistikleise und der Oberflächenbefestigung im Bereich temporärer Zwischenhalterungsflächen für Mauereidechsen untersucht werden. Gegenstand der Betrachtung sind die zu erwartenden Auswirkungen durch den Rückbau.

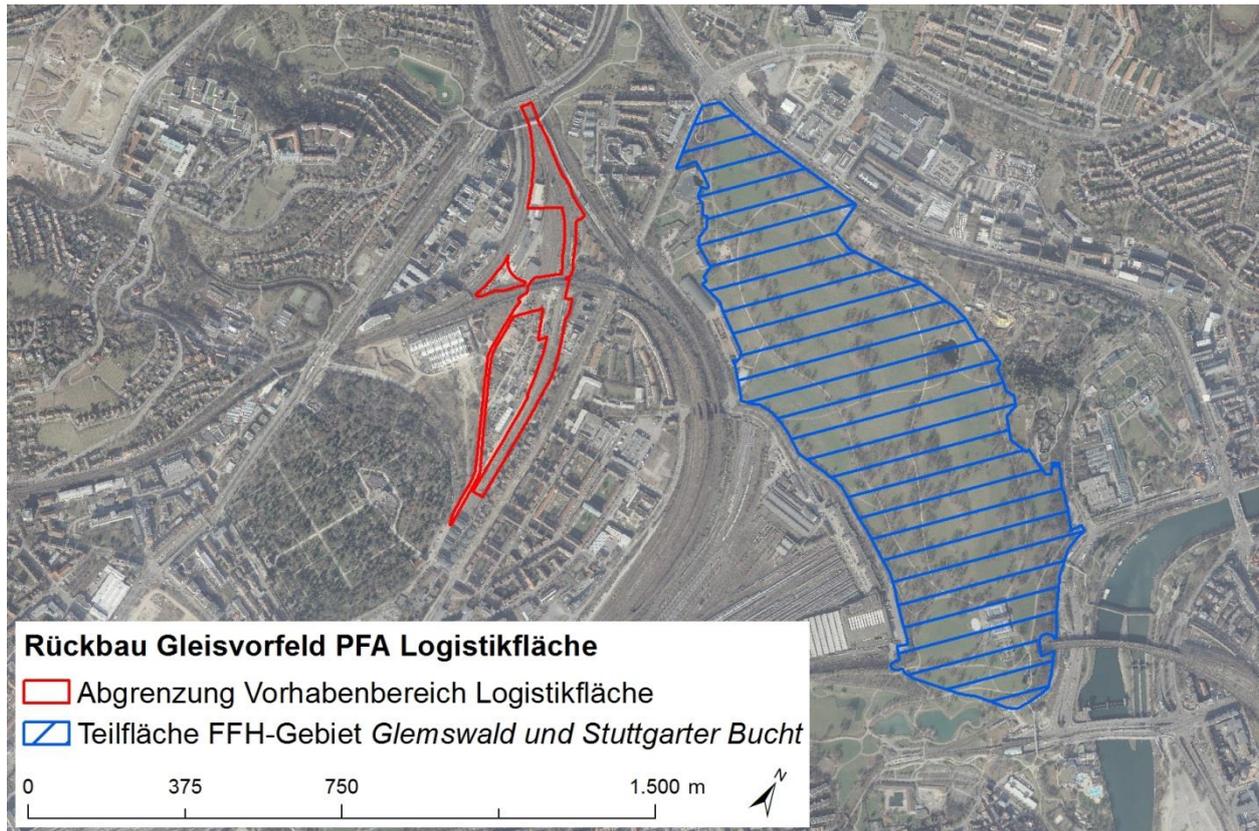


Abbildung 1: Lage des PFA Logistikfläche zur Schutzgebietskulisse.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Lebensraumtypen und Arten

Die für das FFH-Gebiet 7220-311 *Glemswald und Stuttgarter Bucht* gemeldeten Lebensraumtypen und Arten werden nachfolgend dargestellt. Die Angaben sind dem Standard-Datenbogen zum Gebiet entnommen (LUBW 2017).

2.1.1 Überblick über die gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend sind in Tabelle 1 die für das FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen inkl. ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebietsebene aufgeführt.

Tabelle 1: Für das FFH-Gebiet gemeldete Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Quelle: LUBW (2017)).

Lebensraumtypen nach Anhang I				Beurteilung des Gebiets			
LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Datenqualität	A B C D	A B C		
				Repräsentativ	Realtive Fläche	Erhaltung	Gesamtbewertung
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	0,94	G	B	C	A	B
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	6,17	G	B	C	B	B
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,29	G	B	C	B	B
6210*	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	0,55	G	B	C	B	B
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1,83	G	B	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	2,00	G	B	C	A	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,07	G	B	C	B	B

Lebensraumtypen nach Anhang I				Beurteilung des Gebiets			
LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Datenqualität	A B C D	A B C		
				Repräsentativ	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	251,00	M	B	C	C	C
7220*	Kalktuffquellen	0,23	G	B	C	A	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	845,13	G	B	C	A	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	204,04	G	B	C	B	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	7,40	G	B	C	B	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	14,88	G	B	C	B	B
9190	Bodensaure Eichen-Hainbuchenwald	1,68	G	B	C	B	B
91E0*	Auwälder mit Erle, Esche, Weide	64,73	G	B	C	B	B

Erläuterungen

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Datenqualität:

G = "gut" (z. B. auf der Grundlage von Erheb.)

M = "mäßig" (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolierung)

P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung)

Repräsentativ:

A = hervorragende Repräsentativität

B = gute Repräsentativität

C = signifikante Repräsentativität

Relative Fläche:

A = $100 \geq p > 15 \%$

B = $15 \geq p > 2 \%$

C = $2 \geq p > 0$

Erhaltung:

A = hervorragender Erhaltungszustand

B = guter Erhaltungsgrad

C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Gesamtbeurteilung:

A = hervorragender Wert

B = guter Wert

C = signifikanter Wert

2.1.2 Überblick über die gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume

Nachfolgend sind in Tabelle 2 die für das Gebiet gemeldeten Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie inkl. ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebietsebene aufgeführt.

Tabelle 2: Für das FFH-Gebiet gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Quelle: LUBW (2017)).

Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	Kategorie	Datenqualität	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
				Min.	Max.							
I	1093	<i>Austropotamobius torrentium</i> Steinkrebs	p	0	0	i	P	DD	C	A	C	C
A	1193	<i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke	p	16	16	i		G	C	A	C	B
I	1078	<i>Callimorpha quadripunctaria</i> Spanische Flagge	p	7	7	i		G	C	B	C	C
F	1163	<i>Cottus gobio</i> Groppe	p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
P	1381	<i>Dicranum viride</i> Grünes Besenmoos	p	256	256	i		G	C	A	C	B
F	1096	<i>Lampetra planeri</i> Bachneunauge	p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1083	<i>Lucanus cervus</i> Hirschkäfer	p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1061	<i>Maculinea nausithous</i> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	p	126	126	i		G	C	A	C	B
I	1059	<i>Maculinea teleius</i> Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	p	28	28	i		G	C	A	C	B
M	1323	<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	p	0	0	i	P	DD	C	A	C	C
M	1324	<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	p	16	16	i		G	C	B	C	C
I	1084	<i>Osmoderma eremita</i> Eremit	p	0	0	i	C	DD	C	A	C	B
A	1166	<i>Triturus cristatus</i> Nördlicher Kammmolch	p	0	0	i	P	DD	C	A	C	B
I	1032	<i>Unio crassus</i> Bachmuschel	p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C

Erläuterungen zu Tabelle 2Gruppe:

A = Amphibien
 B = Vögel
 F = Fische
 I = Wirbellose
 M = Säugetiere
 P = Pflanzen
 R = Reptilien

Typ:

p = sesshaft
 r = Fortpflanzung
 c = Sammlung
 w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben)

Einheit:

i = Einzeltiere
 p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal)

Abundanzkategorien(Kat.):

C = verbreitet
 R = selten
 V = sehr selten
 P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße

Datenqualität:

G = "gut" (z. B. auf der Grundlage von Erhebungen)
 M = "mäßig" (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolierung)
 P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung)
 DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist)

Population:

Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

A = 100% > p > 15%
 B = 15% > p > 2%
 C = 2% > p > 0%

Erhaltungszustand:

Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

A = Elemente in hervorragendem Zustand, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit
 B = gut erhaltene Elemente, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit bzw. Elemente in durchschnittlichem oder teilweise beeinträchtigtem Zustand und einfache Wiederherstellung
 C = alle anderen Kombinationen

Isolierung:

Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art

A = Population (beinahe) isoliert
 B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets
 C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Gesamtbeurteilung:

Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

A = hervorragender Wert
 B = guter Wert
 C = signifikanter Wert

2.2 Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet 7220-311 Glemswald und Stuttgarter Bucht

Die Angaben sind der Anlage 1 der Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung entnommen (FFH-VO).

[3140] Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Gewässermorphologie der ständig oder temporär wasserführenden Stillgewässer
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, kalkhaltigen Gewässer
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationszonierung und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Gesellschaften der Zerbrechlichen Armleuchteralge (*Charion asperae*)

- Erhaltung von ausreichend störungsfreien Gewässerzonen

[3150] Natürliche nährstoffreiche Seen

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Gewässermorphologie
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen, basenreichen Gewässer
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationszonierung und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Krebsscheren- und Wasser-schlauch-Schweber-Gesellschaften (*Hydrocharition*), Untergetauchten Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonion*) oder Seerosen-Gesellschaften (*Nymphaeion*)
- Erhaltung von ausreichend störungsfreien Gewässerzonen

[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

- Erhaltung einer natürlichen oder naturnahen Gewässermorphologie, Fließgewässerdynamik und eines naturnahen Wasserregimes
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer
- Erhaltung eines für Gewässerorganismen durchgängigen Fließgewässernetzes
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Fluthahnenfußgesellschaften (*Ranunculion fluitantis*), Wasserstern-Froschlaichalgen-Gesellschaften (*Callitricho-Batrachion*) oder flutenden Wassermoosen

[6210] Kalk-Magerrasen

- Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen
- Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Standortverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur einschließlich Saumbereichen und einzelnen Gehölzen
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Submediterranen Trocken- und Halbtrockenrasen (*Brometalia erecti*), Kontinentalen Steppenrasen, Schwingel-, Feder- und Pfriemen-gras-Steppen (*Festucetalia valesiaca*) oder Blaugras-Rasen (*Seslerion albicantis*)
- Erhaltung einer bestandsfördernden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege

[6230] Artenreiche Borstgrasrasen

- Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und charakteristischen Sonderstrukturen wie Felsblöcke oder einzelne Rohbodenstellen
- Erhaltung der trockenen bis mäßig feuchten, bodensauren, nährstoffarmen Standortverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur einschließlich Saumbereichen und einzelnen Gehölzen wie Weidbäume in beweideten Beständen

- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Borstgras-Rasen (*Nardetalia*)
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege

[6410] Pfeifengraswiesen

- Erhaltung von lehmigen, anmoorigen bis torfigen Böden auf feuchten bis wechselfeuchten Standorten mit hohen Grund-, Sicker- oder Quellwasserständen
- Erhaltung der nährstoffarmen basen- bis kalkreichen oder sauren Standortverhältnisse
- Erhaltung einer mehrschichtigen Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Pfeifengras-Wiesen (*Molinion caeruleae*), des Waldbinsen-Sumpfs (*Juncetum acutiflori*) oder der Gauchheil-Waldbinsen-Gesellschaft (*Anagallido tenellae-Juncetum acutiflora*)
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege

[6430] Feuchte Hochstaudenfluren

- Erhaltung von frischen bis feuchten Standorten an Gewässerufeln und quelligen oder sumpfigen Standorten an Wald- und Gebüschrändern
- Erhaltung einer lebensraumtypischen, durch Hochstauden geprägten, gehölzarmen Vegetationsstruktur und der natürlichen Standortdynamik
- Erhaltung einer lebensraum- und standorttypisch unterschiedlichen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der nassen Staudenfluren (*Filipendulion ulmariae*), nitrophytischen Säume voll besonnerter bis halbschattiger und halbschattiger bis schattiger Standorte (*Aegopodion podagrariae* und *Galio-Alliarion*), Flussgreiskraut-Gesellschaften (*Senecion fluviatilis*), Zaunwinden-Gesellschaften an Ufern (*Convolvulion sepium*), Subalpinen Hochgrasfluren (*Calamagrostion arundinaceae*) oder Subalpinen Hochstaudenfluren (*Adenostylion alliariae*), ausgenommen artenarmer Dominanzbestände von Nitrophyten
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Pflege

[6510] Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergraschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatherion eleatoris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung

[*7220] Kalktuffquellen

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Geländemorphologie mit charakteristischen Strukturen, wie moosreiche Sinterstufen und -terrassen
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp günstigen Standortverhältnisse wie natürliche Dynamik der Tuffbildung, hydrologische und hydrochemische Verhältnisse auch in der Umgebung

- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Quellfluren kalkreicher Standorte (*Cratoneurion commutati*)
- Erhaltung einer naturnahen und störungsarmen Pufferzone

[9110] Hainsimsen-Buchenwald

- Erhaltung der frischen bis trockenen, meist sauren und nährstoffarmen Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Hainsimsen- oder Moder-Buchenwaldes (*Luzulo-Fagetum*), der Bodensauren Hainsimsen-Buchen-Wälder (*Ilici-Fagetum*) oder des Planaren Drahtschmielen-Buchenwaldes (*Deschampsia flexuosa-Fagus-Gesellschaft*), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

[9130] Waldmeister-Buchenwald

- Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte
- Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der lebensraumtypischen buchendominierten Baumartenzusammensetzung und der artenreichen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

[9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts ebener Lagen
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Waldes (*Stellario holosteeae-Carpinetum betuli*)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung einer die eichengeprägte Baumartenzusammensetzung fördernden Waldbewirtschaftung

[9170] Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse der trockenen bis wechsell-trockenen Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (*Galio sylvatici-Carpinetum betuli*)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung einer die eichengeprägte Baumartenzusammensetzung fördernden Waldbewirtschaftung

[9190] Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

- Erhaltung der natürlichen, nährstoffarmen, bodensauren Standortverhältnisse
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Bodensauren Honiggras-Eichenwaldes (*Holco mollis-Quercetum*) oder des Rheinischen Birken-Traubeneichenwaldes (*Betulo-Quercetum petraeae*)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung einer die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung fördernden Waldbewirtschaftung

[*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

- Erhaltung der natürlichen Standortbedingungen, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung
- Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortbedingungen wechselnden lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie einer lebensraumtypischen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

[1059] Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, frischen bis feuchten, besonnten Wiesenkomplexen, einschließlich kleinflächigen jungen Brachestadien sowie von Saumstrukturen, mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise aus der Gattung *Myrmica*
- Erhaltung eines Wasserhaushalts, der langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise gewährleistet
- Erhaltung einer lichten Vegetationsstruktur
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege
- Erhaltung der Vernetzung von Populationen

[1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, frischen bis feuchten, besonnten Wiesenkomplexen, einschließlich kleinflächigen jungen Brachestadien sowie von Hochstaudenfluren und Saumstrukturen, mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise aus der Gattung *Myrmica*
- Erhaltung eines Wasserhaushalts, der langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise gewährleistet
- Erhaltung einer lichten Vegetationsstruktur
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege

- Erhaltung der Vernetzung von Populationen

[*1078] Spanische Flagge (*Callimorpha quadrimaculata*)

- Erhaltung eines Verbundsystems aus besonnten, krautreichen Säumen und Staudenfluren im Offenland und Wald sowie deren strauchreiche Übergangsbereiche
- Erhaltung von blütenreichen, im Hochsommer verfügbaren Nektarquellen insbesondere in krautreichen Staudenfluren mit Echtem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) oder Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*)

[1083] Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

- Erhaltung von Laub(misch)-wäldern mit ihren besonnten Rand- und Saumstrukturen in wärmebegünstigten Lagen
- Erhaltung von lichten Baumgruppen und Einzelbäumen beispielsweise in Parkanlagen, waldnahen Streuobstwiesen und Feldgehölzen
- Erhaltung von Lichtbaumarten insbesondere der standortheimischen Eichen (*Quercus spec.*), Birken (*Betula spec.*) und der Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an liegendem, morschem auch stark dimensioniertem Totholz mit Bodenkontakt, insbesondere Stubben, Wurzelstöcke und Stammteile
- Erhaltung von vor allem sonnenexponierten Bäumen mit Saftfluss
- Erhaltung einer an die Lichtbaumarten (insbesondere Eiche) angepassten Laubwaldbewirtschaftung
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege des Baumbestandes im Offenland, insbesondere der Streuobstbäume

[*1084] Eremit (*Osmoderma eremita*)

- Erhaltung von Laubwäldern, Hutewäldern, Parkanlagen, Alleen, Streuobstwiesen, gewässerbegleitenden Auwäldern, Kopfbaumbeständen und Einzelbäumen
- Erhaltung der besiedelten Bäume und Brutverdachtsbäume mit Mulmhöhlen
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an potentiellen Brutbäumen auch in der Umgebung zu besiedelten Bäumen, insbesondere mit licht stehenden, alten Bäumen mit großvolumigen Mulmhöhlen und morschem, verpilztem Holz

[*1093] Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

- Erhaltung von naturnahen, reich strukturierten, dauerhaft wasserführenden, vorzugsweise kleinen Fließgewässern mit einer natürlichen Gewässerdynamik und zahlreichen Versteckmöglichkeiten, wie lückige Steinauflagen, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Totholz oder überhängende Uferbereiche
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment-, Nährstoff- oder Insektizidbelastungen
- Erhaltung von standorttypischen Ufergehölzen
- Erhaltung von Ausbreitungsbarrieren zwischen Vorkommen von Steinkrebsen und invasiven Flusskrebse zur Vermeidung einer Einschleppung der Krebspest oder einer Verdrängung durch Konkurrenz

- Erhaltung der Art durch Einhaltung einer strikten Krebspestprophylaxe

[1096] Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- Erhaltung von strukturreichen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit naturnahen Abflussverhältnissen, überströmten kiesigen Sohlbereichen und ausreichend mit Sauerstoff versorgten Feinsedimentablagerungen
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung einer natürlichen Gewässerdynamik, die fortwährend zur Entstehung oder Regeneration von Reproduktions- und Aufwuchshabitaten führt
- Erhaltung von durchwanderbaren Fließgewässern und einer Vernetzung von Teillebensräumen und Teilpopulationen
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

[1163] Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Gewässern mit lockerer, kiesiger bis steiniger Gewässersohle und einer natürlichen Gewässerdynamik
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung von geeigneten Versteck- und Laichmöglichkeiten wie Totholz, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Uferunterspülungen und Hohlräume
- Erhaltung von durchgängigen Fließgewässern
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

[1166] Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung eines Mosaiks aus dauerhaft wasserführenden, möglichst fischfreien, störungsarmen und ausreichend besonnten Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern mit einer ausgeprägten Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von strukturreichen Offenlandbereichen, Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen, im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

[1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässern, wie in Fahrspuren, an Wurzeltellern oder in Abbaugeländen
- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere

- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

[1324] Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

- Erhaltung von meist halbschattigen, luftfeuchten Laubmischwäldern mit Altholzanteilen

- Erhaltung der Trägerbäume und umgebender Bäume bei bodensauren Bedingungen
- Erhaltung von Trägerbäumen und umgebender Bäume bei basischen Bodenverhältnissen
- Erhaltung von potentiellen Trägerbäumen, besonders geeignet sind Bäume mit Schiefwuchs, hohen Wurzelanläufen, Tiefzieseln, insbesondere von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) oder von Erlen (*Alnus spec.*)
- Erhaltung der Moosvorkommen, auch bei Waldkalkungen

Bestandskartenblätter der Entwurfsfassung des Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7220-311 „Glemswald und Stuttgarter Bucht“

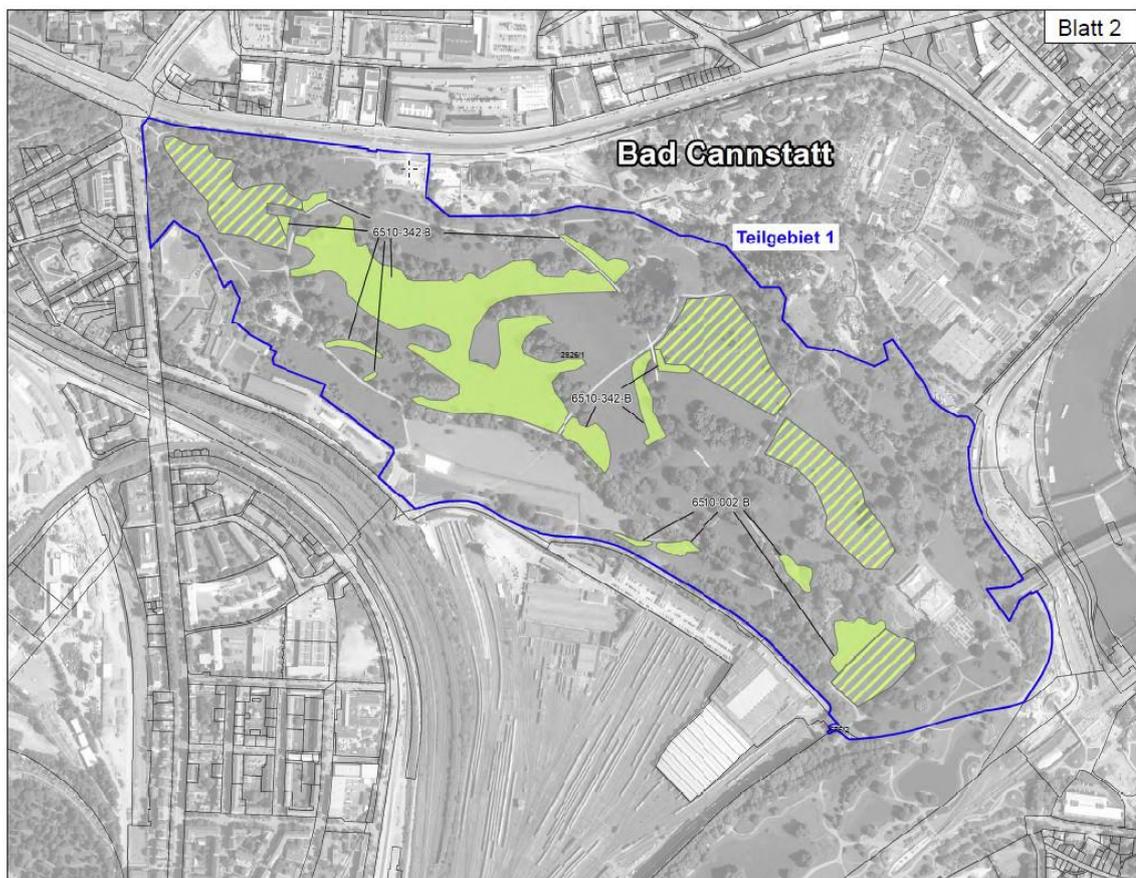


Abbildung 2: Vorkommen von Magerer Flachlandmähwiese (grüne Flächen) sowie Entwicklungsflächen für Magere Flachlandmähwiesen (grün schraffierte Flächen) im Rosensteinpark (aus: RP Stuttgart 2019).

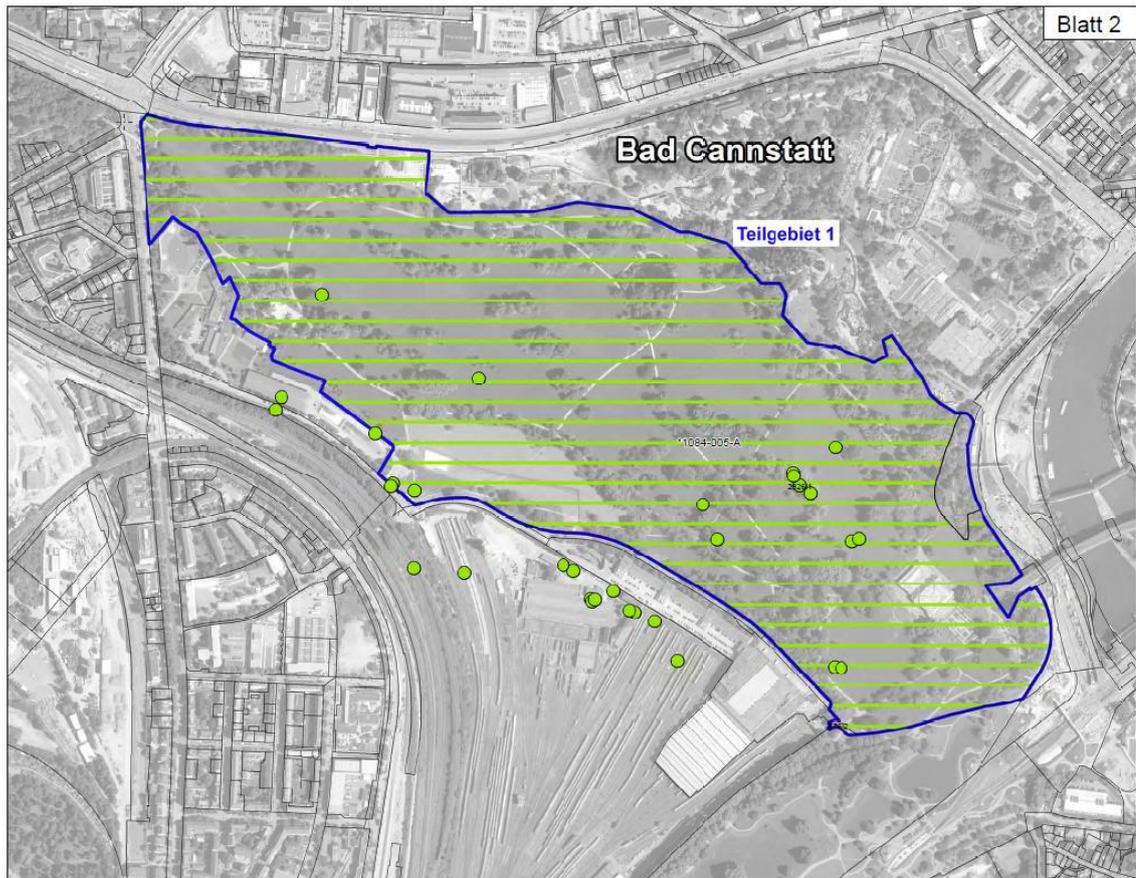


Abbildung 3: Lebensstätte (grün schraffierte Fläche) sowie Fundpunkte (grüne Punkte) des Eremiten im Rosensteinpark (aus: RP STUTTGART 2019) Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass die Darstellung der Nachweispunkte räumlich verschoben ist und diese innerhalb der Gehölzbestände des Rosensteinparks liegen. Ein Vorkommen des Juchtenkäfers auf den gehölzfreien Gleisbereichen kann ausgeschlossen werden.

3 Vorhaben und damit verbundene Wirkfaktoren

3.1 Darstellung des Vorhabens

Die nachfolgenden Angaben wurden dem technischen Erläuterungsbericht zum vorliegenden Planfeststellungsverfahren entnommen. Eine detaillierte Vorhabenbeschreibung ist dem Erläuterungsbericht der technischen Planung zu entnehmen (DB E&C GMBH 2019).

Nach Abschluss der Bauarbeiten für Stuttgart 21 – und voraussichtlich vor Inbetriebnahme von Stuttgart 21 – werden die hier gegenständlichen Logistikgleise nicht mehr benötigt und können zurückgebaut werden.

Auf den benachbarten S-Bahngleisen der Strecke 4801 (Hp Nordbahnhof) wird weiterhin Eisenbahnbetrieb stattfinden.

Für die angrenzende Gäubahn Strecke 4860 (auf der Gäubahnbrücke die Logistikfläche querend) sowie für die Verbindungsstrecke 4803 entlang der Presselstraße liegen noch keine Entscheidungen zur weiteren Nutzung vor. Es wird deshalb für den vorliegenden Antrag davon ausgegangen, dass dort der bisherige Betrieb weiterhin abgewickelt wird.

Für die Strecke 4800 nördlich der S-Bahngleise wird davon ausgegangen, dass auf diesen nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 kein planmäßiger Eisenbahnbetrieb mehr abgewickelt wird. Diese Gleise sollen zu einem späteren Zeitpunkt zurückgebaut werden.

Die Logistikgleise dienen der Baulogistik des Projekts Stuttgart 21. Folgende Anlagen befinden sich innerhalb der Planfeststellungsgrenze: Schienen, Schwellen, Schotter, Weichen, Prellböcke, Randwege, Bahnübergänge, Kabelkanäle, Leitungen, befestigte Flächen und Baustraßen (mit Asphalt- und Betonbefestigung).

Der zukünftige Zustand sieht im Bereich der Logistikgleise eine freigeräumte Fläche in Höhe der Oberkante Frostschutzschicht (OK FSS) vor. Da die Logistikgleise auf einer Kampfmittelverdachtsfläche liegen, ist vorgesehen, für Schotter und Baugrund, welcher nicht nach dem Zweiten Weltkrieg durchgearbeitet wurde, eine flächige Kampfmittelfreimessung bis 1 m unter Aushubtiefe durchzuführen. Dementsprechend werden die Bahnanlagen im Bereich der Logistikgleise und die Versiegelungen/Oberflächenbefestigungen im Bereich der Zwischenhalterungsflächen innerhalb der Planfeststellungsgrenze rückgebaut. Mastfundamente werden bis maximal 2,0 m unter Geländeoberkante (GOK) zurückgebaut.

Für Baustraßen, Baustelleneinrichtung, Containerabstellung und Zwischenlagerung von Rückbaumaterialien werden die im Zuge des Projekts „Stuttgart 21, PFA 1.1“ plan-

festgestellten Flächen vorübergehend genutzt. Sie werden im Rahmen dieses Planfeststellungsantrags nicht verändert. Neue bauliche Anlagen werden nicht errichtet.

Insgesamt werden im Zuge des vorliegenden Vorhabens keine Gehölze entfernt und keine Bauwerke zurückgebaut.

Die Rückbauarbeiten sind in folgender Reihenfolge geplant:

- *Rückbau Lärmschutzwand*
- *Rückbau der oberirdischen eisenbahntechnischen Ausrüstung und Beleuchtung,*
- *Rückbau Schienen, Schwellen, Schotter,*
- *Rückbau der Fundamente, der DB-eigenen Leitungen und der Randwegsicherung.*

Für den Rückbau der Lärmschutzwand werden zunächst die Betonfertigteile bzw. die Holzbohlen mittels Kran ausgehoben und auf Bahnwagen verladen. Hierfür kommen Mobilkräne auf der Baustelleneinrichtungsfläche der bestehenden Laderampe und/oder Zweiwegebagger im Gleis zur Anwendung. Anschließend werden die Pfosten auf Höhe der Geländeoberkante entfernt und verladen.

Der Rückbau der Logistikgleise beginnt im Süden und schreitet Richtung Norden fort. Als Bauverfahren kommen konventionelle Rückbauverfahren zur Anwendung: Die Schienenprofile werden mit einem Schweißbrenner geschnitten. Anschließend wird der Oberbau mit Zweiwegebaggern vor Kopf zurückgebaut und seitlich oder rückwärtig auf Bahnwagen verladen. Der Abtransport der Rückbaumassen erfolgt weitgehend über die Schiene.

Im Norden des Planfeststellungsabschnitts kann der letzte Teil des Rückbaus nicht mehr vor Kopf vorgenommen werden, da kein ausreichender Aufstellraum für die Zweiwegebagger und insbesondere für die Bahnwagen zur Verfügung steht. Deshalb findet der letzte Teil des Rückbaus über die Baustraße C statt: Die Bagger werden von der Baustraße aus operieren und das ausgebaute Material auf LKW verladen. Es findet somit in geringerem Umfang ein Abtransport über die Otto-Umfridstraße und das öffentliche Straßennetz statt.

Insgesamt wird die Bauzeit des Rückbaus der Logistikgleise mit ca. 6 Monaten abgeschätzt.

Entsprechend den Maßnahmenvorschlägen der Schall- und erschütterungstechnischen Untersuchung von Mai 2019 (MÖHLER + PARTNER INGENIEURE AG) wird die Arbeitszeit für den Rückbau tagsüber auf maximal 8 Stunden beschränkt.



Abbildung 4: Lage Rückbau Logistikgleise (orangefarben) (aus: Lageplan Rückbau Gleisvorfeld Stuttgart Hbf, Bereich Logistikfläche, Rückbau der Logistikgleise, Stand: 16.05.2019)

3.2 Wirkfaktoren

Mit dem geplanten Rückbau sind lediglich baubedingte Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, bei denen nachteilige Veränderungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes möglich sind. Betriebs- und anlagebedingt sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes auszuschließen, da keine Anlagen vorhanden sein werden und es keinen Betrieb geben wird. Diese Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung umfasst nur den Zustand und die auf der Fläche stattfindenden Eingriffe bis zum Zeitpunkt, zu dem diese an die Landeshauptstadt Stuttgart übergeben wird. Alle dann folgenden Eingriffe sind nicht Betrachtungsgegenstand dieses Gutachtens.

Die relevanten Wirkfaktoren werden nachfolgend aufgeführt. Die Nummerierung und Bezeichnung orientiert sich an BFN (o. J.) (FFH-VP-Info). In der zweiten Spalte ist angegeben, für welche Art bzw. welchen LRT (inkl. charakteristische Arten) der Wirkfaktor im vorliegenden Fall relevant sind.

Baubedingte Wirkungen

Wirkfaktor		Relevanz für
Nr.	Bezeichnung	
5-1	Akustische Reize (Schall)	laut Schallgutachten (MÖHLER+PARTNER 2019) sind nur am äußersten südwestlichen Rand des Rosensteinparks Schallpegel von über 40 dB(A) zu erwarten. Keine Relevanz für die zu betrachtenden Arten, da diese im Falle der Vögel nicht als lärmsensitiv gelten (GARNIEL & MIERWALD 2010) bzw. keine Arbeiten in den Nachtstunden durchgeführt werden und es somit für das Große Mausohr nicht zur Maskierung von Beutetiergeräuschen im

		Jagdhabitat kommen wird.
5-2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	keine Relevanz aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet von mindestens 250 m sowie der abschirmenden Wirkung der zwischen Vorhabenbereich und FFH-Gebiet befindlichen Bebauung
5-3	Licht	keine Relevanz aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet von mindestens 250 m, der abschirmenden Wirkung der zwischen Vorhabenbereich und FFH-Gebiet befindlichen Bebauung sowie der Beschränkung der Abreiten auf außerhalb des Nachtzeitraums
5-4	Erschütterungen / Vibrationen	keine Relevanz aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet
6-6	Deposition mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	charakteristische Arten der LRT 6510

Der darüber hinaus in Kapitel 4.1 benannte vorkommende Eremit weist keine Empfindlichkeiten gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren auf und wird daher nachfolgend nicht weiter betrachtet.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben

4.1 Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten im Wirkraum des Vorhabens

Gemäß des MaP (RP STUTTGART 2019) und den Gegebenheiten vor Ort sind folgende Lebensraumtypen und Arten im Rosensteinpark vorhanden:

Lebensraumtypen

Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Arten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]

Eremit (*Osmoderma eremita*) [*1048]

Für die sonstigen gemeldeten Lebensraumtypen und Arten bestehen im Umfeld des Vorhabens keine Hinweise auf ein Vorkommen beziehungsweise sind keine Habitatpotenziale gegeben.

Gemäß den vorhergehenden Ausführungen sind das Große Mausohr sowie der Lebensraumtyp 6510 mit seinen charakteristischen Arten im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung betrachtungsrelevant.

Die Bewertung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten erfolgt am Ende in Tabelle 4.

Als charakteristische Arten wurden die in Tabelle 3 dargestellten Arten für den relevanten LRT berücksichtigt. Die Auswahl erfolgte gemäß den Vorgaben der Fachliteratur (ELLMAUER 2005, SSYMANK et al. 1998, WULFERT 2016) basierend auf bestehenden Daten zum Gebiet sowie eigener Einschätzungen möglicher Vorkommen.

Tabelle 3: Auswahl charakteristischer Arten der betroffenen Lebensraumtypen.

Lebensraumtyp	Charakteristische Arten	
	Artengruppe	Artname
6510 Magere Flachland-Mähwiese	Vögel	Neuntöter <i>Lanius collurio</i> Grünspecht <i>Picus viridis</i> Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>
	Falter	Gelbwüfeliges Dickkopffalter <i>Carterocephalus palaemon</i> Weißklee-Gelbling <i>Colias hyale</i> Großes Ochsenauge <i>Maniola jurtina</i> Schachbrettfalter <i>Melanargia galathea</i> Rostfarbiger Dickkopffalter <i>Ochlodes venatus</i> Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter <i>Thymelicus lineolus</i> Sechsfleck-Widderchen <i>Zygaena filipendulae</i>

Lebensraumtyp	Charakteristische Arten	
	Artengruppe	Artname
	Heuschrecken	Warzenbeißer <i>Decticus verrucivorus</i> Nachtigall-Grashüpfer <i>Chorthippus biguttulus</i> Brauner Grashüpfer <i>Chorthippus brunneus</i> Wiesengrashüpfer <i>Chorthippus dorsatus</i> Gemeiner Grashüpfer <i>Chorthippus parallelus</i> Plumpschrecke <i>Isophya kraussii</i> Roesels Beißschrecke <i>Metrioptera roeselii</i> Zwitscherschrecke <i>Tettigonia cantans</i>

Tabelle 4: Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)
6.1	baubedingt		
6.1.1	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. U. Sedimente)	Charakteristische Arten des LRT 6510	<u>Art der Wirkung:</u> Bedeckung der Pflanzen mit einer Staubschicht <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ räumlich stark begrenzt auf den Nahbereich der Baumaßnahme, Entfernung zum FFH-Gebiet mind. 300 m. ▪ zeitlich begrenzt auf Bauzeit ▪ gute Regeneration, da Staub von Regen abgewaschen wird ▪ starke Vorbelastung durch Straßen und schon bestehende Baustellen <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> keine
6.2	anlagebedingt		
-	-	-	-
6.3	betriebsbedingt		
-	-	-	-

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Aufgrund einer fehlenden Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten durch das Projekt, können keine Summationswirkungen mit anderen Plänen oder Projekten entstehen. Deshalb wurde im vorliegenden Fall auf eine Abfrage von kumulierenden Vorhaben bei Behörden verzichtet.

6 Fazit

Im Zusammenhang mit dem Rückbau des Gleisvorfelds plant die DB Netz AG den Rückbau der Logistikgleise. Da sich das FFH-Gebiet 7220-311 *Glemswald und Stuttgarter Bucht* in räumlicher Nähe befindet, wurde zur Klärung der Betroffenheit nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt. Dadurch wurde geprüft, ob die Möglichkeit besteht, dass das Vorhaben die Schutzziele erheblich beeinträchtigt.

Geplant ist der Rückbau der Gleise auf der Logistikfläche am Stuttgarter Nordbahnhof.

Aufgrund der vorliegenden Daten und der vorhabenbedingten Wirkungen wurden folgende Arten und Lebensraumtypen des FFH-Gebiets als betrachtungsrelevant eingestuft: Großes Mausohr und Magere Flachland-Mähwiese.

Bei dem Eingriff wird der Grad der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben aufgrund der geringen Eingriffsgröße, der zeitlich und räumlich begrenzten Wirkfaktoren sowie der Vorbelastung durch Straßen, Bahnlinien und bestehende Baustellen als nicht vorhanden eingeschätzt. Insofern ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der betrachteten Arten und Lebensraumtypen und ihrer Erhaltungsziele zu rechnen.

Eine Betroffenheit weiterer Arten und FFH-Lebensraumtypen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

7 Literatur und Quellen

7.1 Fachliteratur

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (o. J.): FFH-VP-Info - Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Verfügbar unter: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>.

EBA - EISENBAHN-BUNDESAMT (2012): Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen - Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand: Oktober 2012. 27 Seiten.

ELLMAUER, T. (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter - Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr - Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna". Stand 30. April 2010. 115 Seiten.

LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 'Glemswald und Stuttgarter Bucht' (DE 7220-311). Datum der Aktualisierung: Mai 2017. Amtsblatt der Europäischen Union, L 198/41.

RP STUTTGART - REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (2019): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7220-311 „Glemswald und Stuttgarter Bucht“. Fassung zur Offenlage. Bearbeitet von Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR. 221 Seiten.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 53. 560 Seiten.

WULFERT, K. (2016): FFH-Abweichungsverfahren und artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren - Untersuchung rechtlicher, naturschutzfachlicher und planungspraktischer Anforderungen. Dissertation Universität Kassel. 1 online resource Seiten.

7.2 Rechtsgrundlagen und Urteile

Richtlinie des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten, Reihe L20: 7–25.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992).

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung - FFH-VO).

Verordnung des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO): vom 5. Februar 2010 (GBl. 2010 Nr. 3, S. 37), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21.08.2017 (GBl. S. 494, ber. 2018, S. 84).

7.3 Planungsunterlagen

DB ENGINEERING & CONSULTING GMBH (2019): Vorabzug des Erläuterungsberichts zum Vorhaben Rückbau Gleisvorfeld Stuttgart Hbf. Planfeststellungsabschnitt Logistikfläche – Rückbau der Logistikgleise. Stand: 28.05.2019.

MÖHLER + PARTNER INGENIEURE AG (2019): Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung - Rückbau Gleisvorfeld Stuttgart Hbf – Bereich Logistikfläche – Rückbau der Logistikgleise, Untersuchung zu Baulärm und Bauerschütterung. 37 Seiten. Mai 2019, Augsburg.